

Gestützt auf das Reglement der Brunnengenossenschaft Alberswil Artikel VI wird folgende Tarifordnung erlassen:

## 1. Anschlussgebühr

- a) Neubau 1% der Gebäudeversicherungssumme ist vom Antragssteller zu bezahlen.
- Für Bauten im Hydranten Bereich welche nicht am Versorgungsnetz der BGA angeschlossen sind, wird eine Anschlussgebühr von 0.5 % für den Löschwasserschutz erhoben.
- b) Umbauten Bei Um-, An-, Aus-, und Erweiterungsbauten, sowie bei Ersatzbauten wird eine Gebühr von 1% der wertvermehrenden Investitionen gemäss Gebäudeversicherungssumme erhoben.  
Eine Ausnahme sind wertvermehrnde Investitionen, um die Energieeffizienz zu steigern und erneuerbare Energien zu nutzen. Zum Beispiel Solaranlagen, die Isolation von Böden, Wänden, Dächern sowie Decken oder neue Fenster, die besser isolieren.
- c) Löschbeitrag Bei Gebäuden mit eigener Trinkwasserversorgung hat der Eigentümer bei der Erstellung eines neuen Hydranten, der an die Wasserversorgung angeschlossen wird, eine einmalige Teilanschlussgebühr von 0,5% der Gebäudeversicherungssumme zu entrichten.
- d) Sprinkleranlagen Über den Anschluss und die Anschlussgebühr beim Einbau einer Sprinkleranlage entscheidet der Vorstand aufgrund der örtlichen Begebenheiten.

## 2. Benutzungsgebühren pauschal

(jährlich wiederkehrend)

### a) Pauschalgebühr

- CHF 60.00 für unbewohnte Häuser (Minimalbeitrag)
- CHF 140.00 für Einfamilienhäuser
- CHF 65.00 für Einliegerwohnungen
- CHF 280.00 für Zweifamilienhäuser
- CHF 100.00 pro Wohnung bei Mehrfamilienhäuser

### b) Für Landwirtschaftsbetriebe

- CHF 140.00 pro Wohnung
- CHF 10.00 pro Grossvieheinheit
- CHF 6.50 pro Mutterschwein
- Werden andere Produkte als die oben aufgeführten Einheiten produziert, muss über die Wasseruhr abgerechnet werden.

### c) Gemischte Wohn- und Gewerbebauten

- CHF 100.00 1. Wohneinheit
- CHF 65.00 für jede weitere Wohneinheit
- CHF 100.00 1. Gewerbeinheit
- CHF 65.00 für jede weitere Gewerbeinheit
- CHF 1.25 für Swimmingpools pro m<sup>3</sup>

## 3. Benutzungsgebühren Wasseruhr

### a) Abrechnung mit Wasseruhr

- Der Wasserpreis setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter der bezogenen Wassermenge zusammen. Die Grundgebühr ist abhängig von der Anzahl Nutzungseinheiten pro Anschluss. Die ganze Grundgebühr wird auch geschuldet, wenn kein Wasser bezogen wird.

### b) Die Zuordnung der Anschlüsse respektive der Nutzungseinheiten werden wie folgt festgelegt:

- Einzelanschluss
- Einfamilienhaus
- Gewerbe / Landwirtschaft
- Einzelanschluss mit Mehrfachnutzung (Mehrfamilienhäuser und Geschäftshäuser) als Nutzungseinheit gilt Wohnung oder Gewerbebetrieb
- Sonstige Anschlüsse

### c) Tarife für Grundgebühr

- CHF 60.- Einzelanschluss
- CHF 60.- Einfamilienhaus
- CHF 60.- Gewerbe / Landwirtschaft
- CHF 60.- Einzelanschluss mit Mehrfachnutzung 1. Wohnung oder 1. Gewerbeeinheit
- CHF 50.- jede weitere Wohnung oder Gewerbeeinheit
- CHF 60.- sonstige Anschlüsse

### d) Verbrauchsgebühr

- Pro bezogenen m<sup>3</sup> Wasser werden einheitlich CHF 0.50 berechnet

Wasserablesung und Rechnung erfolgen einmal jährlich.